

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg		Vorlage-Nr: VO/GV01/2013-0707
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 04.09.2013
		Einreicher:
Einvernehmen zum Neubau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kita, Gemarkung Dorf Mecklenburg, Flur 2, Flurstück 14/60, Antragsteller: Solargesellschaft Westmecklenburg OHG		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	18.09.2013	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	08.10.2013	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt das Einvernehmen zum Neubau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kita in Dorf Mecklenburg (Gemarkung Dorf Mecklenburg, Flur 2, Flurstück 14/60) zu erteilen.

Sachverhalt:

Die Solargesellschaft Westmecklenburg OHG aus Wismar hat einen Bauantrag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage gestellt. Laut Plan sollen die Module (insgesamt 103 Module) flach auf das Dach gelegt werden. In den Statischen Berechnungen ist vorgemerkt, dass eine Verankerung oder Beschwerung der Elemente nicht erforderlich und auch nicht zulässig ist. Der Entwurfsverfasser und die Ausstellerin der statischen Berechnung wurden jeweils schriftlich aufgefordert, den Nachweis zu erbringen, dass eine Befestigung nicht erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Luftbild, Flurkarte, Übersicht der Dachzeichnung, Bild der Module, Berechnungsgrundlage, Untersuchungsergebnis

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



0 9 18 27 m

1 : 500

Gemarkung Dorf Mecklenburg Flur 2



Auszug aus der Liegenschaftskarte Nordwestmecklenburg

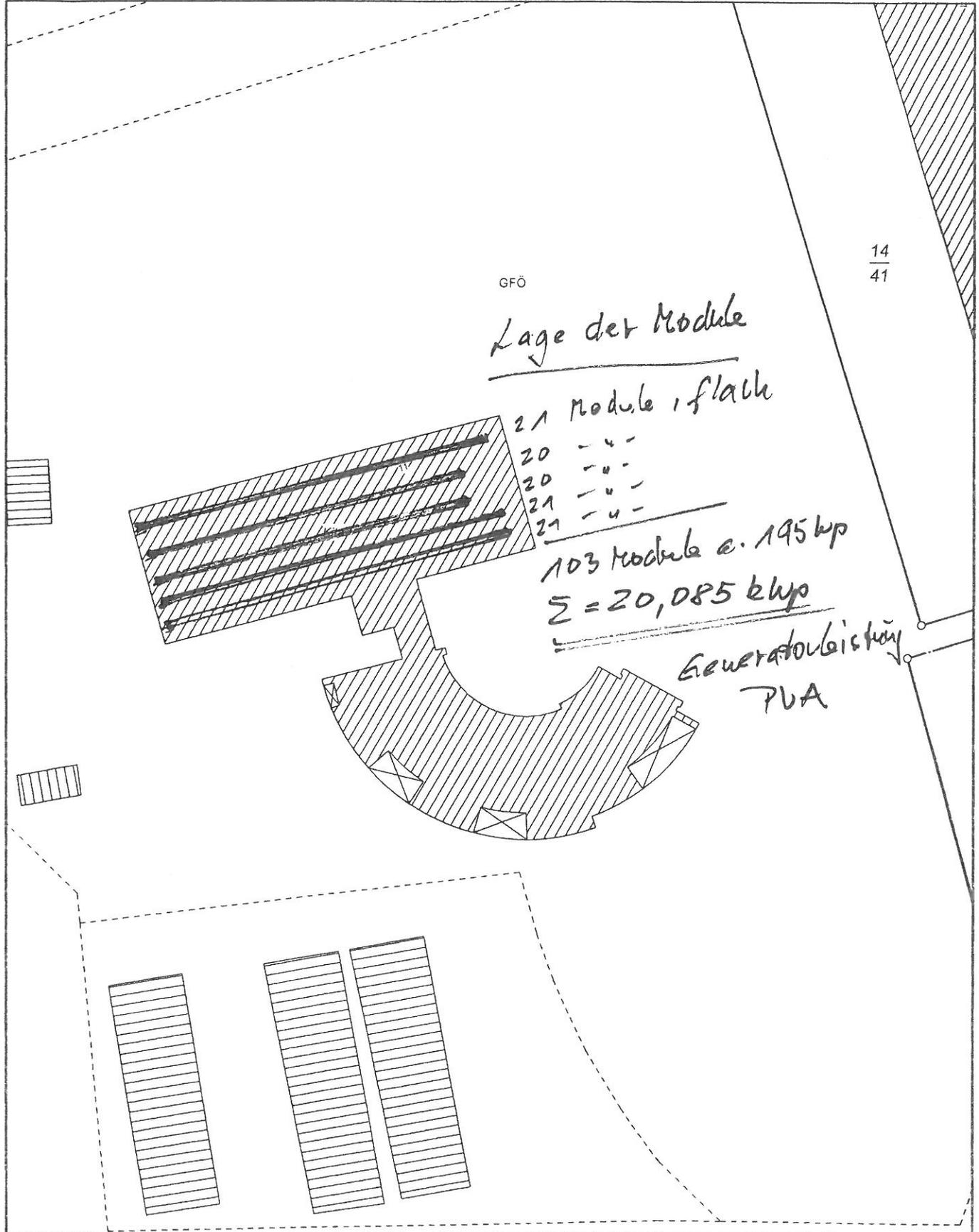
Gemarkung: 130455 / Dorf Mecklenburg

Flur: 2 / Flurst. 14
60

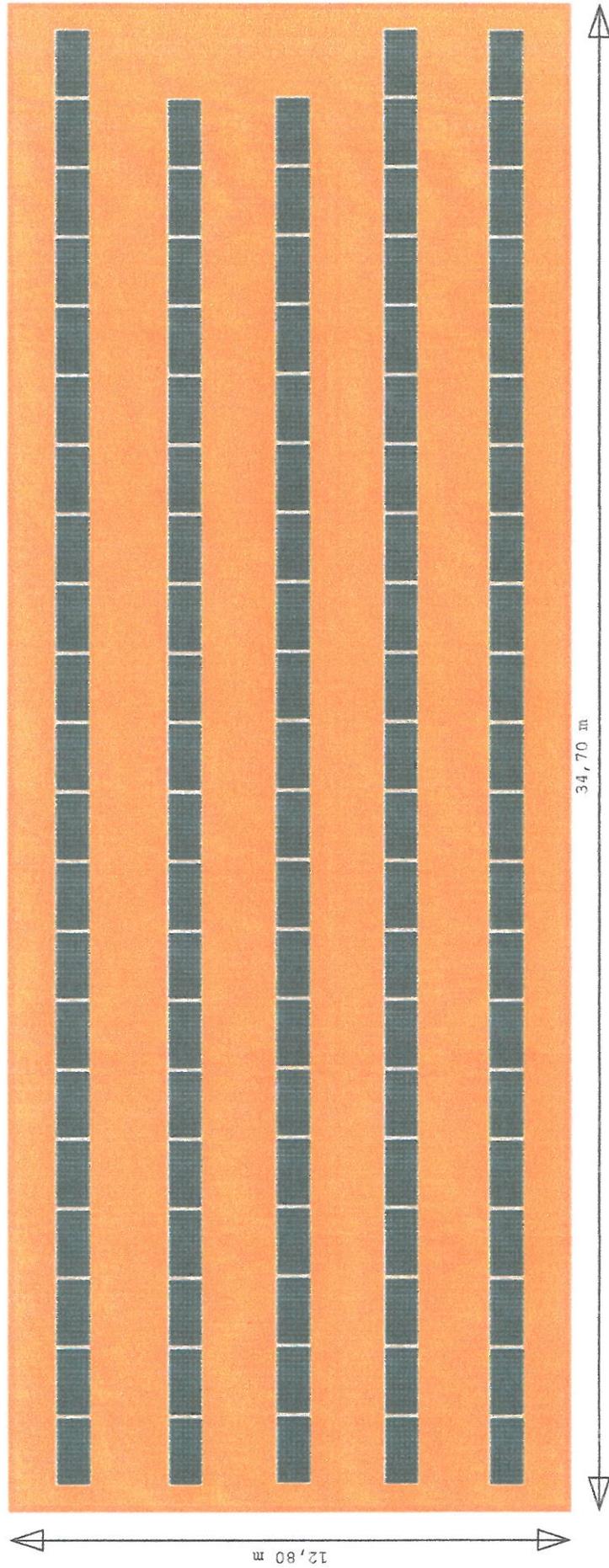
Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Maßstab ca. 1:500
Digitalisierungsgrundlage Karte im Maßstab 1:4000

Wismar, den 10.07.2013



Übersicht der Dachzeichnung



103 Module a. 195 Wp; dachparallel

Modulgröße: 1,58 m x 0,86 m

Unterbaustruktur: Flachdach Typ Solo5; Fa. Schlecker



09.07.2013

Berechnungsgrundlagen:

1. Die amtlichen Bestimmungen (DIN-Vorschriften)

2. Vorbemerkungen

Auf dem Dach der Kindertagesstätte in Dorf Mecklenburg wurde eine Photovoltaikanlage montiert.

Die Elemente liegen in Dachneigung vollkommen flach auf der Dachfläche. Eine Verankerung oder Beschwerung der Elemente ist nicht erforderlich und auch nicht zulässig.

Es handelt sich um ein leicht geneigtes Satteldach, bestehend aus Stahlbetonfertigteilen. Eine statische Berechnung des Gebäudes liegt leider nicht vor.

Deshalb wird eine Vergleichsrechnung für die Dachplatten aufgestellt.

Das Gewicht der Module liegt bei ca. 4,00 kg / m², nach Aussage der

Fa. Solargesellschaft Westmecklenburg OHG. Siehe auch beiliegendes Produktblatt.

Untersuchungsergebnis

Die Photovoltaikanlage mit einem Gewicht

von $\approx 4,00 \text{ kg/m}^2$ kann von der bestehenden

Dachkonstruktion aufgenommen werden.

Die Vergleichsberechnung hat ergeben, daß die

Dachplatten ausreichend dimensioniert sind.

gegen die Lastweiterleitung der Lasten bis in

den Baugrund bestehen keine Bedenken.

aufgestellt: Boltendagen, den 05.06.2012

H. Dörfler